

Zitierhinweis

Oetzel, Lena: Rezension über: Annette Gerstenberg (ed.),
Verständigung und Diplomatie auf dem Westfälischen
Friedenskongress. Historische und sprachwissenschaftliche
Zugänge, Köln: Böhlau, 2014, in: Mitteilungen des Instituts für
Österreichische Geschichtsforschung, 123 (2015), 2, S. 532-534,
DOI: 10.15463/rec.1189719132

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen
Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber
hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der
Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen
Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

wobei vor allem Mitglieder der Familien Kolowrat, Lobkowitz und Sternberg über eine längere Zeit höhere Ämter inne hatten. Eine wachsende Anzahl von Eheschließungen zwischen böhmisch-mährischen Familien und Damen aus dem Hofstaat Philippine Welsers verstärkten die Integration. Zudem bildete der Hof in Innsbruck den Ausgangspunkt für die Kavaliertouren und Reisen böhmischer Adelige auf die Apenninhalbinsel sowie in den Mittelmeerraum. Doch auch auf Seiten des Erzherzogs blieb das Interesse an Böhmen in seiner Innsbrucker Zeit erhalten; regelmäßige Reisen führten ihn nach Böhmen. Sehr ausführlich schildert Václav Bůžek die Reise, die Ferdinand II. 1585 mit seiner zweiten Frau, Anna Catharina, und seinem Sohn Karl von Burgau nach Prag unternahm, um den Feierlichkeiten zur Verleihung des Goldenen Vlieses unter anderem an Erzherzog Karl und Kaiser Rudolf II. beizuwohnen.

Václav Bůžeks Untersuchung lässt ein farbiges Kaleidoskop höfischen Lebens an den Residenzen in Böhmen, Ungarn und Tirol entstehen. Es gibt Einblick in die höfische Gesellschaft und ihre Feste, in die adelige Bautätigkeit in Prag, Buda und Innsbruck sowie in die Beziehungen zwischen den verschiedenen Residenzen. Allerdings wäre an einigen Stellen eine stärkere Kontextualisierung ebenso wünschenswert gewesen wie eine mehr vertiefte Analyse der genauen Symbolik des höfischen Zeremoniells, aber auch des Nicht-Verstehens dieser Symbolik durch die Adeligen. Ergänzt wird der sonst runde Band durch 53 Bilder – Porträts, Stadtansichten, Hofszene, Rüstungen und Faksimile von Dokumenten – die in der Mitte des Buches abgedruckt werden.

Regensburg

Astrid von Schlachta

Verständigung und Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress. Historische und sprachwissenschaftliche Zugänge, hg. von Annette GERSTENBERG. Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2014. 298 S. ISBN 978-3-412-21004-5.

Der vorliegende Sammelband, der aus einem in Bochum 2011 stattgefundenen Kolloquium hervorgegangen ist, stößt in einen immer noch relativ wenig entwickelten Forschungsbereich zum Westfälischen Friedenskongress vor: das Feld der politischen Kommunikation und Sprachen. Obwohl im Zuge der sogenannten Neuen Diplomatiegeschichte diesem Gebiet insgesamt große Aufmerksamkeit geschenkt wurde, beschäftigen sich dennoch im Kontext des Westfälischen Friedenskongresses erstaunlich wenige Studien mit kommunikativen Fragestellungen (die Arbeiten Guido Brauns seien hier als löbliche Ausnahme genannt). Dies überrascht umso mehr angesichts der sehr dichten Überlieferungslage und deren guter Zugänglichkeit dank der Editionsreihe der *Acta Pacis Westphalicae* (apw).

Dieser Sammelband geht allerdings einen Schritt über die übliche Analyse politischer Kommunikation aus historischer Perspektive hinaus, da es sich um eine Kooperation von Geschichts- und Sprachwissenschaft handelt. Das erklärte Ziel ist dabei, dass sich die einzelnen Beiträge, die jeweils in ihrer eigenen Fachdisziplin verortet sind, durch den gemeinsamen Kontext gegenseitig befruchten und mit ihren verschiedenen Fragestellungen und methodischen Ansätzen den „kommunikativen Verdichtungsraum“ (S. 8) Westfälischer Friedenskongress tiefergehend beleuchten.

Annette Gerstenberg, selbst Romanistin, weist in ihrer Einleitung darauf hin, wie gewinnbringend diese Kooperation für beide Disziplinen sein kann: Die Geschichtswissenschaft, die sich seit dem linguistic turn intensiv mit Sprache beschäftigt hat, kann ihr Analyseinstrumentarium, z. B. mit Blick auf grammatische Kategorien, schärfen, die ebenso wirklichkeitsprägend sein können wie terminologische Aspekte, die schon länger die Beachtung von Historikern finden. Für die Sprachwissenschaft wiederum erschließt sich mit den Akten zum Westfälischen Friedenskongress ein bisher weitgehend unbeachtetes Quellenkorpus. Dies eröffnet sowohl neue Fragestellungen, als es auch „neue Lösungen“ (S. 18) für bestehende Problemstellungen bietet.

Grundlegend ist die Sicht auf den Westfälischen Friedenskongress eben als kommunikativer Verdichtungsraum, der sich durch die enorme Dichte der politischen Kommunikation sowohl der Gesandten vor Ort untereinander als auch mit den jeweiligen Heimathöfen auszeichnet. Hinzu kommt die große Internationalität, die es ermöglicht sprachhistorische Überlegungen für Latein, Deutsch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Niederländisch und Schwedisch anzustellen. Der Fokus der Beiträge liegt allerdings auf den romanischen Sprachen, dem Lateinischen und dem Deutschen. Gleichzeitig weist dieser Befund auch schon in Richtung eines zentralen Aspekts, der in vielen Beiträgen Beachtung findet: dem Problem der Übersetzung (besonders Braun, Pierno, Becker).

Hiermit eng verknüpft steht die Frage nach dem zeitgenössischen Sprachbewusstsein, dem sich der erste Teil des Sammelbandes widmet („Dichte der Konfrontation: Prestige und Konkurrenz der Verhandlungssprachen“). Alle drei Beiträge gehen davon aus, dass die Sprachenwahl eine zentrale Rolle innerhalb des komplexen Repräsentations- und Hierarchiesystems spielte. Guido Braun untersucht dabei nicht nur den Stellenwert des Französischen und des Italienischen als Verhandlungssprachen, vielmehr beleuchtet er auch den Übersetzungsprozess näher und zeigt, dass die Sprachen „nicht nur Instrument, sondern auch Gegenstand der Verhandlungen“ (S. 26) waren. In gewisser Weise bauen die folgenden beiden Beiträge zur Rolle des Spanischen (Amina Kropp) und zum Französischen (Dietmar Osthus) auf den umfassenden Ausführungen Brauns auf. Osthus ergänzt dies um die internen Konflikte innerhalb der französischen Delegation, die unter anderem auf metasprachlicher Ebene ausgetragen wurden.

Der zweite Teil „Dichte der Texttypen: Semantische und grammatische Differenziertheit“ widmet sich ebenfalls der Vielsprachigkeit des Kongresses. Peter Arnold Heuser zeigt am Beispiel des Begriffs der Souveränität einerseits das Konfliktpotential bei der Übertragung solcher Fachtermini auf, gleichzeitig aber auch die Möglichkeiten der Konfliktentschärfung durch mitunter bewusste begriffliche Unschärfe. Hierbei bewegt er sich in den Historikern vertrauten Bahnen der historischen Semantik. Etwas schwieriger zugänglich aus Perspektive der Geschichtswissenschaft, aber deshalb nicht weniger gewinnbringend, sind die Beiträge von Franco Pierno, Martin Becker und Annette Gerstenberg. Pierno und Becker beschäftigen sich beide mit den Übersetzungen der Friedensverträge ins Italienische (Pierno) bzw. in die romanischen Sprachen generell (Becker), um auf diese Weise Erkenntnisse über die Entwicklung der Vernakularsprachen zu gewinnen. Gerstenberg wiederum will mit Hilfe der französischen Korrespondenzen, der Instruktion sowie der Übersetzung des Vertragstextes der grammatischen Entwicklung des Französischen nachspüren und diese Forschungsrichtung, die sich bislang hauptsächlich auf literarische und philosophische Texte sowie Privatbriefe stützt, um den Bereich der politisch-diplomatischen Quellen erweitern.

Im dritten Teil „Dichte der Überlieferung: Varianz der Quellen und Perspektiven ihrer Analyse“ geht es um den spezifischen Entstehungskontext der Quellen und ihre mögliche Interpretation. Ein besonders gutes Beispiel für die fruchtbare Zusammenarbeit von Geschichts- und Sprachwissenschaft bieten die Aufsätze von Maria-Elisabeth Brunert und Sandra Waldenberger. Während Brunert detailliert den Entstehungsprozess der reichsständischen Protokolle schildert, nutzt Waldenberger eben diese Protokolle – genauer gesagt die Gemeinschaftsprotokolle des Fürstenrats Osnabrück –, um der Entstehung der neuhochdeutschen Standardschriftsprache nachzugehen. Gerald Bernhard wiederum widmet sich den deutschen Ortsnamen im *Diarium Chigi* und analysiert sie und ihre Schreibweise mit Blick auf die Fremderfahrungen des Nuntius während seiner Zeit im Reich. Den Abschluss bildet der Beitrag von Maximilian Lanzinner, Tobias Schröter-Karin und Tobias Tenhaef, der einen Überblick über die Entstehungsgeschichte und die Arbeits- und Forschungsmöglichkeiten der digitalen Version der *Acta Pacis Westphalicae* (apw digital) bietet. Hier stellt sich die Frage, ob dieser Beitrag nicht am Anfang des Sammelbandes besser platziert gewesen wäre, da er ja eben

jenes Quellenkorpus und seine (digitale) Edition schildert, die die gemeinsame Basis aller hier versammelten Aufsätze bildet.

Grundsätzlich ist auf formaler Ebene anzumerken, dass der Band relativ viele Formatierungs- und Rechtschreibfehler (z. B. Überschrift bei Waldenberger, Kopfzeile bei Brunert) enthält. Außerdem ist das Register, wobei es sich um ein kombiniertes Personen- und Sachregister handelt, relativ fehlerhaft und unvollständig (z. B. sind nicht alle Erwähnungen von Jean Bodin aufgenommen). Leider ist nicht ersichtlich, nach welchen Kriterien Personennamen aufgenommen wurden. Es wäre für die Arbeit mit dem Sammelband wünschenswert, wenn auch scheinbar unbedeutende Personen vollständig aufgenommen worden wären.

Nichtsdestotrotz handelt es sich um eine sehr gewinnbringende Kooperation zwischen Geschichts- und Sprachwissenschaft, die beiden Seiten neue Perspektiven und methodische Ansätze eröffnet. Aus Perspektive der Historikerin erscheint es besonders sinnvoll, den Blick einerseits auf den prägenden Charakter grammatischer Strukturen, wie ihn Becker verdeutlicht, zu richten und andererseits theoretische Überlegungen der Sprachwissenschaft zu Textsorten oder der Sprechakttheorie (Gerstenberg, Becker) stärker in die eigenen Arbeiten mit einzubeziehen. Dies sind natürlich keine neuen Ansätze, dennoch bedarf es manchmal solcher Projekte, um derartige Anregungen aufzugreifen.

Salzburg

Lena Oetzel

Sigrid JAHNS, *Das Reichskammergericht und seine Richter. Verfassung und Sozialstruktur eines höchsten Gerichts im Alten Reich. Teil 1: Darstellung. (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich 26/1.)* Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2011. XXI, 783 S. ISBN 978-3-412-06403-7.

1990/91 hat sich Sigrid Jahns mit einer prosopographischen, verfassungs- und sozialhistorische Ansätze vereinigenden Arbeit über das Reichskammergericht und seine Richter in Gießen habilitiert. Konnte 2003 Teil II – der Anhang – mit 128 Juristenbiographien und einem Umfang von über 1.500 Seiten in zwei Bänden bereits erscheinen, musste man für den auswertenden Darstellungsteil noch etwas Geduld aufbringen. Erst nach Beendigung ihrer Professur an der LMU München gelang 2011 die Überarbeitung und Drucklegung von Teil I, der – von der historischen Zunft bereits lange erwartet – mit über 800 Seiten ebenfalls monumental geraten ist.

Im Zentrum der Arbeit stehen die Gerichtsverfassung und vor allem das rechtsprechende Personal des Reichskammergerichts, welches erstmals in dieser Dichte untersucht wird. Die Quellenlage bedingte eine Anpassung des Forschungsdesigns der Studie, welche ursprünglich als Teil eines DFG-Forschungsschwerpunktes „Deutsche Sozial- und Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit“ geplant war. Forschungsstrategisch war eine inhaltliche Zuspitzung – zumindest in den Kurzbiographien – auf die Assessoren (die eigentlichen „Richter“) sowie die erfolglos auf Assessorate präsentierten Personen in der Spätphase des Reichskammergerichts, d. h. von 1740 bis 1806, angesagt. Die Direktorialfunktionen ausübenden Kammerichter und Präsidenten werden ebenso noch in den Blick genommen (Liste der zwischen 1648 und 1806 amtierenden Kammerichter und Präsidenten auf S. 676ff.), die Prozessvertreter vor dem Reichskammergericht – Advokaten und Prokuratoren – dagegen nicht mehr. Sie wurden mittlerweile in einer eigenen Monographie von Anette Baumann behandelt [Advokaten und Prokuratoren. Anwälte am Reichskammergericht (1690–1806) (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich 51, 2006)]. „Fluchtpunkt der Arbeit ist also das 18. Jahrhundert“ (S. 20). In der Darstellung selbst wird diese aber immer in die gesamt über 300 Jahre umfassende Geschichte des Reichskammergerichts eingebettet.

Nach einer „Einführung“ (I.) in die Forschungsgeschichte zum Reichskammergericht und zum Kammeralkollegium als Gegenstand der Verfassungs- und Sozialgeschichte (S. 1–37) folgen